

Abs:

Reichelsheim, _____

An den
Magistrat der Stadt Reichelsheim
Zum Rathaus 1
61203 Reichelsheim / Wetterau

Antrag auf Eintragung einer Auskunftssperre nach § 51 BMG

Ich beantrage eine Auskunftssperre nach § 51 Bundesmeldegesetz (BMG) wegen einer Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen.

Mein berechtigtes Interesse ergibt sich aus der nachfolgenden Begründung:

Diese Erklärung gilt auch für meine/unsere minderjährigen Kinder. Das Einverständnis aller Sorgeberechtigten ist unter Umständen erforderlich!

§ 51 Abs. 1 BMG – Auskunftssperren:

Auf Antrag oder auf Veranlassung einer Sicherheitsbehörde kann diese Auskunftssperre, wenn der/die Betroffene glaubhaft macht, dass Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass durch eine Auskunft ihm/ihr oder einer anderen Person hieraus eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Belange erwachsen kann, eingetragen werden. Die Beantragung einer solchen Sperre ist in der Regel nur bei Bezug einer neuen Wohnung sinnvoll. In jedem Einzelfall hat die Meldebehörde zu überprüfen, ob die vorgenannten Gründe ausreichen.

Die Auskunftssperre gilt nicht gegenüber Behörden und kann im Einzelfall auch gegenüber Privatpersonen aufgehoben werden, wenn zum Beispiel ein Gläubiger die Auskunft eines Schuldners benötigt, um seine Forderungen zu realisieren. Die Auskunftssperre ist befristet auf zwei Jahre und kann auf Antrag verlängert werden.

Unterschrift

Telefonnummer für Fragen